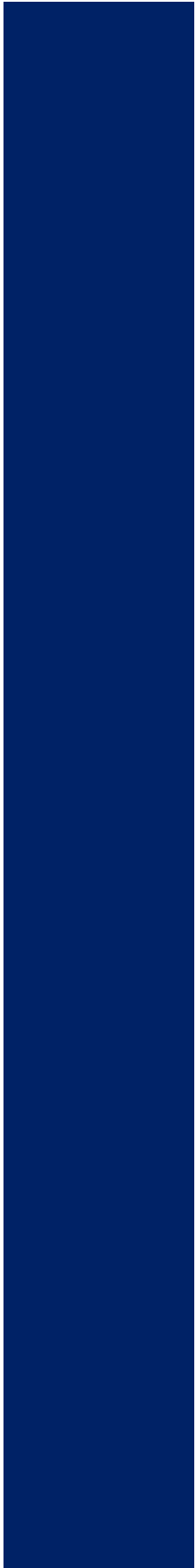


**Lagebild**  
**Clankriminalität**  
**Berlin 2023**



Polizei Berlin  
Landeskriminalamt  
Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen  
LKA 734 ZAK BkS

Tempelhofer Damm 12  
12101 Berlin

Vervielfältigungshinweis:

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Landeskriminalamtes Berlin (Lagebild Clankriminalität Berlin 2023, Landeskriminalamt Berlin)

# Abkürzungsverzeichnis

AMG	Arzneimittelgesetz
BLICK	Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität
BKA	Bundeskriminalamt
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
CBD	Cannabidiol
Dir	Direktion
EG BkS	Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung krimineller Strukturen
EHW	Ermittlungsunterstützender Hinweis
GE Zig	Gemeinsame Ermittlungsgruppe Zigaretten
KO-OK	Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität
LKA	Landeskriminalamt
OK	Organisierte Kriminalität
POLIKS	Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung
StA	Staatsanwaltschaft
TF	Task Force
WaffG	Waffengesetz
ZAK BkS	Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Begriffsbestimmung</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Lage in Berlin</b>	<b>7</b>
3.1	Lagebeschreibung	9
3.1.1	Quantitative Lageerhebung	10
3.1.2	Örtliche Häufungsbereiche	20
3.1.3	Tatverdächtige und ihr Anteil an Straftaten	20
3.2	Exemplarische Sachverhalte und Ermittlungsergebnisse mit Bezug zum Jahr 2023	21
3.2.1	Versuchtes Tötungsdelikt	22
3.2.2	Einbruch Hauptstadttresor	22
3.2.3	Versuchtes Tötungsdelikt	22
3.2.4	Gefährliche Körperverletzung	23
3.2.5	Fortschreibung Einbruch Historisches Grünes Gewölbe Dresden	23
<b>4</b>	<b>Kriminalitätsbekämpfung</b>	<b>23</b>
4.1	Schwerpunktsetzungen im Bereich Ermittlungen	24
4.2	Analyse und Koordination	26
<b>5</b>	<b>Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität</b>	<b>27</b>
5.1	Kontrolleinsätze im Jahr 2023	27
5.2	Ergebnisse der Kontrolleinsätze im Jahr 2023	28
<b>6</b>	<b>Netzwerk/Kooperation</b>	<b>30</b>
6.1	Fünf-Punkte-Plan des Landes Berlin	30
6.2	Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK)	31
6.3	Internationaler Netzwerkausbau	32
<b>7</b>	<b>Prävention/Gefahrenabwehr</b>	<b>33</b>
<b>8</b>	<b>Fazit und Ausblick</b>	<b>35</b>
<b>9</b>	<b>Anhang</b>	<b>37</b>
9.1	Ordnungswidrigkeiten	37
9.2	Polizeiliche Maßnahmen	38
9.3	Kontrolleinsätze – überprüfte Objekte	39
9.4	Kontrolleinsätze – Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeitenanzeigen	40
9.5	Kontrolleinsätze – sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände	41

# 1 Einleitung

Die Polizei Berlin legt fortlaufend einen besonderen Fokus auf die Bekämpfung der Clankriminalität. Dieses Phänomen ist insbesondere durch öffentlichkeitswirksame Straftaten sowie das dominante und aggressive Verhalten der Personen, die der Clankriminalität zugerechnet werden, gekennzeichnet. Ein Teil der Personen, der zu den Strukturen der Clankriminalität zählt, ist familiär verbunden. Mit Umfeldpersonen begehen sie verschiedenste Straftaten. Das Phänomen der Clankriminalität lässt sich nicht auf Taten schwerer oder Organisierter Kriminalität (OK) beschränken, sondern umfasst ebenso Delikte der Allgemeinkriminalität sowie die Begehung von Ordnungswidrigkeiten. Die offensichtliche Ablehnung der bestehenden Rechtsordnung und das stark deviante sowie delinquente Verhalten in jeglicher Hinsicht sind für das Phänomen bezeichnend und ausschlaggebend für den ressortübergreifenden Bekämpfungsansatz in Berlin.

Um alle phänomenbezogenen Erkenntnisse zentral zu bündeln und einen strategisch zielgerichteten Ressourceneinsatz zu gewährleisten, richtete die Polizei Berlin nach intensiven konzeptionellen Überlegungen zum 1. April 2019 das Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (ZAK BkS) im Landeskriminalamt (LKA) Berlin ein.

Neben der polizeiinternen Kompetenz- und Ressourcenbündelung ist die Zusammenarbeit mit weiteren Behörden in Berlin, im Bund und in anderen Ländern sowie auf internationaler Ebene maßgeblich für die nachhaltige Bekämpfung der Clankriminalität. Der ressortübergreifende Bekämpfungsansatz ist zentraler Punkt des durch die damaligen Senatorinnen und Senatoren für Inneres, Digitalisierung und Sport, Finanzen sowie Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung<sup>1</sup> am 26. November 2018 verabschiedeten Fünf-Punkte-Plans zur Bekämpfung der (Organisierten) Kriminalität im Land Berlin. Der Plan beinhaltet die

1. konsequente Verfolgung und Ahndung von Regelverstößen
2. Intensivierung der Einziehung von Vermögen/Vermögensabschöpfung
3. Verstärkung von Gewerbe- und Finanzkontrollen
4. Erarbeitung eines ressortübergreifenden phänomenbezogenen Präventions- und Ausstiegskonzepts
5. ressortübergreifende Zusammenarbeit/Einrichtung der Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK).<sup>2</sup>

Der Fünf-Punkte-Plan wird derzeit bezüglich einer Aktualisierung und Erweiterung zwischen den beteiligten Behörden abgestimmt.

Im vorliegenden Lagebild Clankriminalität Berlin 2023 werden die quantitative Lageerhebung unter Berücksichtigung exemplarischer Sachverhalte sowie die

<sup>1</sup> Nach Umbenennung: Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.

<sup>2</sup> Vgl. Senatsvorlage Nr. S-2582/2019 Ressortübergreifende Bekämpfung der (Organisierten) Kriminalität von Angehörigen abgeschotteter, vornehmlich familiär geprägter Strukturen vom 10.09.2019

Ergebnisse phänomenspezifischer Bekämpfungsansätze der Polizei Berlin für das Berichtsjahr 2023 abgebildet. Es erfolgt eine Auswertung aller Straftaten, die bei der Polizei Berlin bekanntgeworden sind (Eingangsstatistik).

Es werden all jene Delikte als Clankriminalität gewertet, die von Personen begangen wurden, die nach polizeilichen Erkenntnissen basierend auf definitorischen Kriterien dem Phänomen zuzurechnen sind. Die erhobenen Daten der Polizei Berlin dienen insbesondere zur Analyse des relevanten Verhaltens und der Detektion von Strukturen innerhalb des Phänomens, um daran polizeiliche Bekämpfungsschwerpunkte auszurichten.

## 2 Begriffsbestimmung

Seit dem 1. Januar 2022 gilt für die Polizei Berlin die nachfolgende Definition, die gemeinsam mit den Polizeien der Länder und des Bundes unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise erarbeitet wurde:

*Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.*

*Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen.*

*Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.*

Dabei kann Clankriminalität folgende Indikatoren aufweisen:

- eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur,
- eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration,
- das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen,
- die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale,
- ein erkennbares Maß an Gewaltbereitschaft

Diese zweistufige Definition greift auf, dass die Begriffe „Clan“ und „Clankriminalität“ getrennt voneinander betrachtet werden müssen, sowie dass die Zugehörigkeit zu einem Clan nicht mit Kriminalität gleichgesetzt werden darf. Erst wenn Clanstrukturen

maßgeblich dazu genutzt werden, Kriminalität zu begehen, zu begünstigen oder die Tataufklärung zu verhindern, wird von Clankriminalität gesprochen.

Die gezielten Maßnahmen der Polizei Berlin betreffen demnach ausschließlich das kriminelle Verhalten einzelner Personen bzw. Strukturen, die dem Phänomen zugerechnet werden können.

Die nahezu bundeseinheitliche Definition soll langfristig zu einem einheitlichen Verständnis und gemeinsamer Lageerfassung des Phänomens beitragen. Dennoch bleibt ein Vergleich zwischen den Ländern, die ein landesspezifisches Lagebild Clankriminalität veröffentlichen, schwierig, da die jeweiligen Erfassungsparameter weiterhin stark divergieren.

Der personenbezogene Ansatz, alle polizeilich erfassten Verstöße relevanter Personen dem Phänomen zuzuordnen, ist durch die Polizei Berlin verstetigt. Damit bleibt die grundsätzliche Vergleichbarkeit der Daten für Berlin bestehen.

Durch die Polizei Berlin erfolgt weiterhin eine Fokussierung auf relevante Personen arabischstämmiger krimineller Strukturen, deren Wurzeln insbesondere Mhallami<sup>3</sup>-kurdisch, libanesisch oder palästinensisch sind. Die Migrationsbiografien sind oftmals auf die Kriegsflucht aus dem Libanon zurückzuführen.

### 3 Lage in Berlin

Für die Lagebeschreibung ist zunächst eine allgemeine Betrachtung der Bevölkerung in Berlin mit arabischer Migrationsgeschichte hilfreich. Ausdrücklich darf und soll hierdurch kein Generalverdacht gegen Menschen mit arabischer Migrationsbiografie erzeugt werden.

In Berlin haben ca. 4,56 % der Wohnbevölkerung (176.321 Personen) eine arabische Migrationsgeschichte (Herkunftsgebiet der Arabischen Liga<sup>4</sup>). Von diesen Personen sind ca. 35,84 % deutsche Staatsangehörige. Die Personen leben überwiegend in den Stadtbezirken Mitte, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Spandau. 32.066 Personen haben eine libanesisch Migrationsgeschichte; ca. 71,39 % von ihnen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Zu ihren Siedlungsschwerpunkten gehören die Bezirke Neukölln, Mitte, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg.<sup>5</sup>

Das Lagebild Organisierte Kriminalität (Lagebild OK) 2022 Berlin rechnet insgesamt neun OK-Verfahren der Clankriminalität zu.

Bei einer Belastung von 69 OK-Verfahren für Berlin sind dies ca. 13% am Gesamtaufkommen. Für das Jahr 2023 ist die Erhebung im Bereich OK zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

<sup>3</sup> Weitere Schreibweisen: Mahallami, Mhallamiye

<sup>4</sup> Mitglieder der Arabischen Liga: Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Syrien, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate, Palästinensische Gebiete

<sup>5</sup> Vgl. Statistischer Bericht A I 5 - hj 1/ 23, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Juni 2023.

Seit September 2019 speichert die Polizei Berlin im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) den EHW „Clankriminalität“ in den Ausprägungen „Clankriminalität“ und „Clankriminalität-Umfeld“.<sup>6</sup> Mit Stand vom 31. Dezember 2023 ist der EHW in der Ausprägung „Clankriminalität“ zu 522 Personen (davon 34 weibliche Personen) und in der Ausprägung „Clankriminalität-Umfeld“ zu 111 Personen (davon drei weibliche Personen) im POLIKS gespeichert. Die Vergabe oder auch Löschung des EHW erfolgt nach eingehender einzelfallbezogener Prüfung und wirkt sich unmittelbar auf die Entwicklung der Fallzahlen aus.

Hinsichtlich der eingestuften Umfeldpersonen (EHW „Clankriminalität-Umfeld“) ist anzumerken, dass hier der Systematik entsprechend kein Fokus auf einer arabischstämmigen Herkunftsbiografie liegt.

Die Staatsangehörigkeiten dieser insgesamt 633 Personen verteilen sich wie folgt:<sup>7</sup>

**Tabelle 1**

Staatsbürgerschaft	Anzahl	Prozent
deutsch	286	45,18%
(davon weiblich)	14	2,21% (v. gesamt)
unbekannt/ungeklärt	109	17,22%
(davon weiblich)	8	1,26% (v. gesamt)
libanesisch	89	14,06%
(davon weiblich)	6	0,95% (v. gesamt)
deutsch-libanesisch	58	9,16%
(davon weiblich)	5	0,79% (v. gesamt)
türkisch	29	4,58%
syrisch	16	2,53%
(davon weiblich)	1	0,16% (v. gesamt)
deutsch-türkisch	11	1,74%
schwedisch	8	1,26%
jordanisch	4	0,63%
(davon weiblich)	1	0,16% (v. gesamt)
polnisch	4	0,63%
(davon weiblich)	1	0,16% (v. gesamt)
deutsch-irakisch	3	0,47%
(davon weiblich)	1	0,16% (v. gesamt)
staatenlos	3	0,47%
irakisch	2	0,32%

<sup>6</sup> Der EHW „Clankriminalität“ dient der Unterstützung polizeilicher Ermittlungen und trägt der Eigensicherung von Polizeikräften im Rahmen operativer Maßnahmen Rechnung. Ferner wird der EHW „Clankriminalität“ zu Auswertezwecken genutzt. Der EHW in der Ausführung „Clankriminalität“ wird nach einer definitionsbezogenen Einzelfallprüfung zu Personen gespeichert, die Straftaten im Sinne der o. g. Definition Clankriminalität begehen. Der EHW in der Ausführung „Clankriminalität-Umfeld“ wird nach einer Einzelfallprüfung zu Personen gespeichert, die wiederholt Straftaten begehen und zu mindestens einer Person, zu der der EHW „Clankriminalität“ gespeichert wurde, Kontakt pflegen, beispielsweise logistisch unterstützend, als Begleitperson oder in Mittäterschaft.

<sup>7</sup> Zum Zeitpunkt der Vergabe des EHW „Clankriminalität“ oder „Clankriminalität-Umfeld“ erfolgte im Ausländerzentralregister eine Abfrage der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Die Daten basieren auf dieser Abfrage.



Staatsbürgerschaft	Anzahl	Prozent
russisch	2	0,32%
afghanisch	1	0,16%
deutsch-armenisch	1	0,16%
deutsch-russisch	1	0,16%
griechisch	1	0,16%
iranisch	1	0,16%
italienisch	1	0,16%
kanadisch	1	0,16%
litauisch	1	0,16%
serbisch	1	0,16%
<b>gesamt</b>	<b>633</b>	<b>100%</b>

### 3.1 Lagebeschreibung

Grundsätzlich werden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten durch die der Clankriminalität zuzurechnenden Personen unter Ausnutzung sich bietender Tatgelegenheiten stadtweit und in unterschiedlicher Intensität begangen. Die Rechtsverstöße reichen von Ordnungswidrigkeiten über Allgemeinkriminalität bis hin zu Bandenkriminalität und OK.

Dabei nutzen die Personen ihre Verbindungen zu polizeilich relevanten Teilen der Rocker-, Türsteher-, Deutsch-Rap- und Kampfsportszene. Gewerbliche Aktivitäten, wie das Betreiben von Shisha-Bars, An- und Verkaufsgeschäften, Juweliergeschäften, Baubetrieben und Autovermietungen sind nach polizeilichen Erkenntnissen ebenso szenetypisch wie Aktivitäten im Bereich der Geldwäsche und das Investieren ehemals inkriminierter Einnahmen im legalen Wirtschaftssektor.

Ferner können einzelne Verbindungen ins Spektrum des Islamismus festgestellt werden. Diese hybriden phänomenologischen Verflechtungen werden durch die Polizei Berlin besonders in den Fokus genommen.

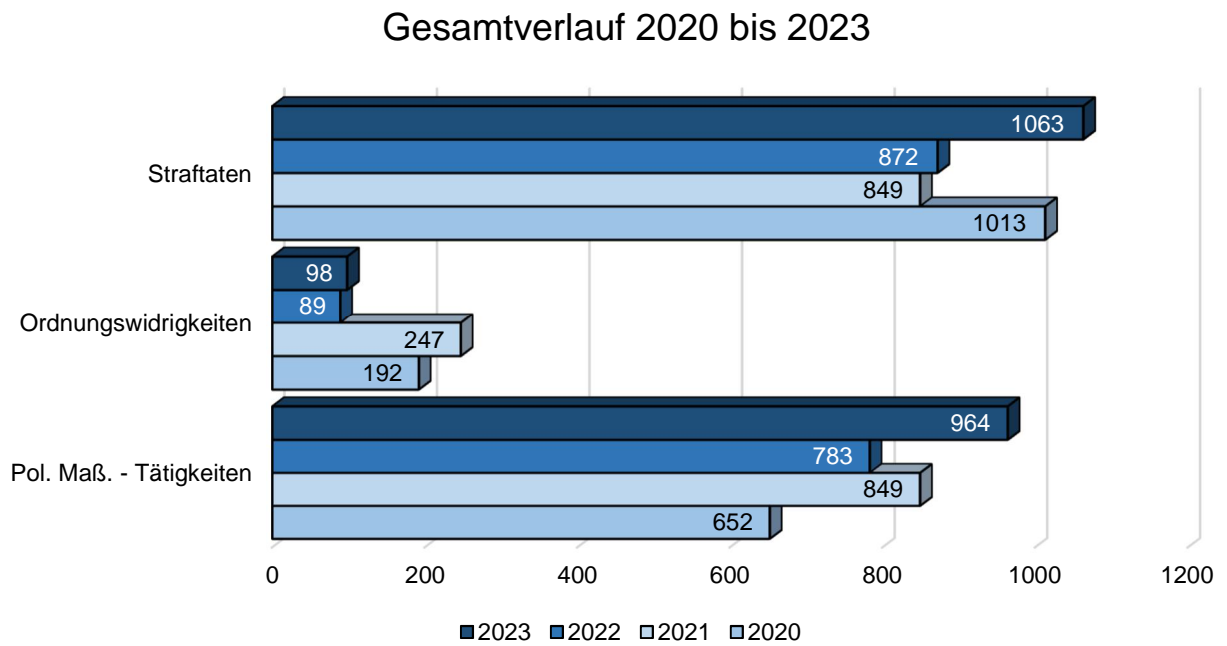
Neben den in der Definition genannten Indikatoren für Clankriminalität sind im Kontext krimineller arabischstämmiger Strukturen weiterhin folgende Merkmale von besonderer Bedeutung für die Arbeit der Polizei Berlin:

- Alternative Konfliktregulierung, die sich durch den Einsatz von sog. „Parallelschlichtern“ zeigt,
- Beeinflussung von Zeuginnen und Zeugen sowie Geschädigten durch Einschüchterung, Bedrohung oder finanzielle Vergleiche,
- konspiratives und „dreistes“ Verhalten, wie das Ausspähen von Polizeiliegenschaften oder die Vernichtung und Entwendung von Beweismitteln.

### 3.1.1 Quantitative Lageerhebung

Die Erhebung der Lagedaten zu diesem Lagebild wurde am 2. Januar 2024 mittels einer Recherche im POLIKS durchgeführt. Grundlage für die Recherche waren – wie eingangs beschrieben – alle Personen, zu denen mit Stand vom 31. Dezember 2023 im POLIKS der EHW „Clankriminalität“ gespeichert war (personenbezogener Ansatz).

**Abbildung 1**



## Straftaten

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1063 Straftaten registriert, zu denen 298 der Clankriminalität zuzurechnende Tatverdächtige (davon 14 weiblich) erfasst wurden.

Neben, 19,1 % Rohheitsdelikten<sup>8</sup>, 14,86 % Verkehrsstraftaten, 12,42 % Diebstahls-/Unterschlagungsdelikten sowie 10,54 % Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und das Arzneimittelgesetz (AMG) sind insbesondere Betrugsdelikte und Bedrohung (auch mit Waffen) quantitativ von Relevanz.

**Tabelle 2**

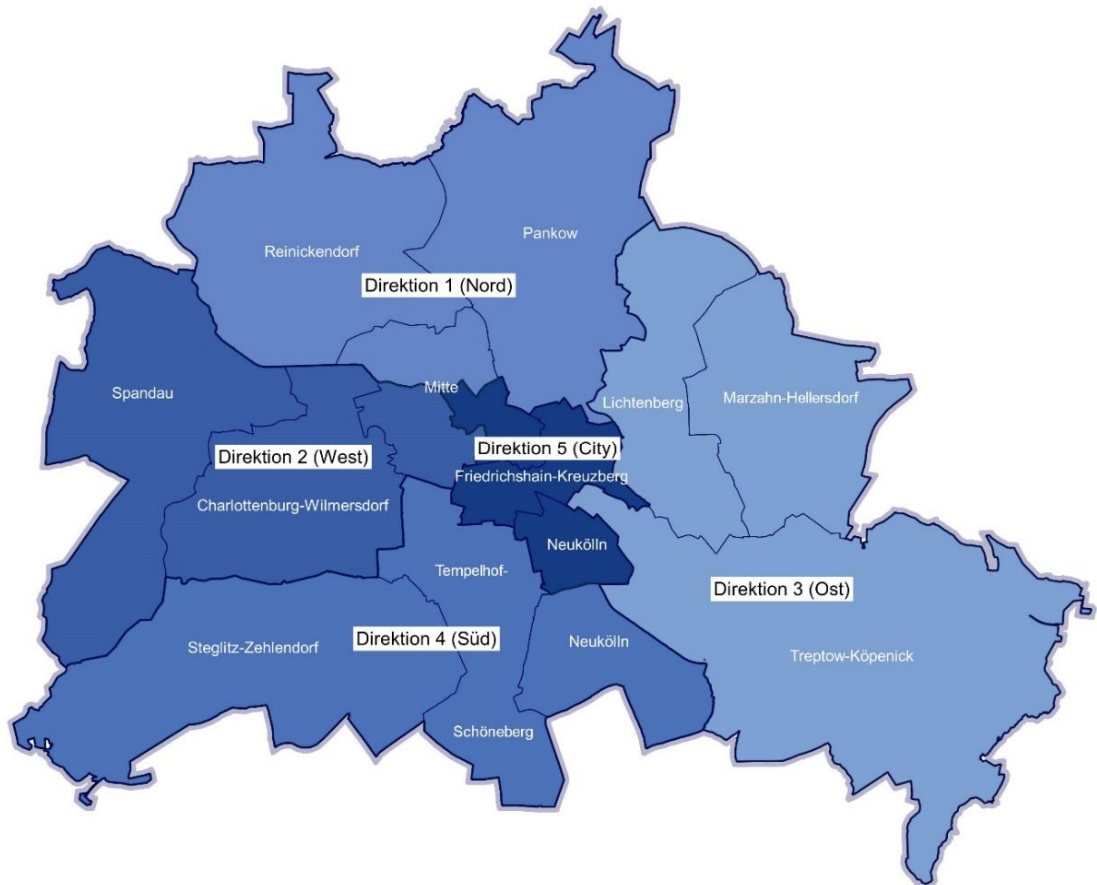
Delikte	Anzahl	Prozent
Verkehrsstraftaten	158	14,86%
Körperverletzungsdelikte	135	12,70%
Diebstahl/Unterschlagung	132	12,42%
Verstöße BtMG/AMG	112	10,54%
Betrugsdelikte	103	9,69%
Bedrohung/mit Waffen	66	6,21%
Beleidigung	55	5,17%
Raubdelikte	41	3,86%
Geldwäsche	30	2,82%
Verstöße Waffengesetz/Sprengstoffgesetz	28	2,63%
Widerstand/Tätlicher Angriff	26	2,45%
Sachbeschädigung	24	2,26%
Nötigung	20	1,88%
Kfz-Delikte	18	1,69%
Hausfriedensbruch	10	0,94%
Urkundenfälschung	10	0,94%
Sexualdelikte/Misshandlung	8	0,75%
Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	8	0,75%
Erpressungsdelikte	6	0,56%
Markengesetz	6	0,56%
Tötungsdelikte	5	0,47%
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	5	0,47%
Hehlerei	4	0,38%
Landfriedensbruch	4	0,38%
Misshandlung von Kindern/Schutzbefohlenen	4	0,38%
Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	4	0,38%
Falsche Verdächtigung	3	0,28%
Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	3	0,28%
Unerlaubter Aufenthalt entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes	3	0,28%
Unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise	3	0,28%

<sup>8</sup> Definition „Rohheitsdelikte“ gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik, dazu zählen Körperverletzungs- sowie Raubdelikte, Nötigung, Misshandlung von Kindern/Schutzbefohlenen, Freiheitsberaubung sowie Nachstellung/Stalking.

<b>Delikte</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Freiheitsberaubung	2	0,19%
Missbrauch von Ausweispapieren	2	0,19%
Steuerdelikte	2	0,19%
Straftat gegen § 27 Absatz 2 des Jugendschutzgesetzes	2	0,19%
Verleumdung	2	0,19%
Amtsanmaßung	1	0,09%
Aussagedelikte	1	0,09%
Beförderungerschleichung	1	0,09%
Besonders schwere Brandstiftung	1	0,09%
Bundesdatenschutzgesetz	1	0,09%
Entziehung elektrischer Energie	1	0,09%
Gefangenenbefreiung	1	0,09%
Geldfälschung	1	0,09%
Herbeiführen einer Brandgefahr (vorsätzlich)	1	0,09%
Illegaler Zigarettenhandel / Abgabenordnung	1	0,09%
Inverkehrbringen von Falschgeld	1	0,09%
Kunsturheberrechtsgesetz	1	0,09%
Missbrauch von Notrufen	1	0,09%
Nachstellung/Stalking	1	0,09%
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1	0,09%
Sonstige Entziehung Minderjähriger	1	0,09%
Sonstiger Wohnungseinbruch (ohne Tageswohnungseinbruch)	1	0,09%
Terrorismusfinanzierung	1	0,09%
Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	1	0,09%
<b>gesamt</b>	<b>1063</b>	<b>100%</b>

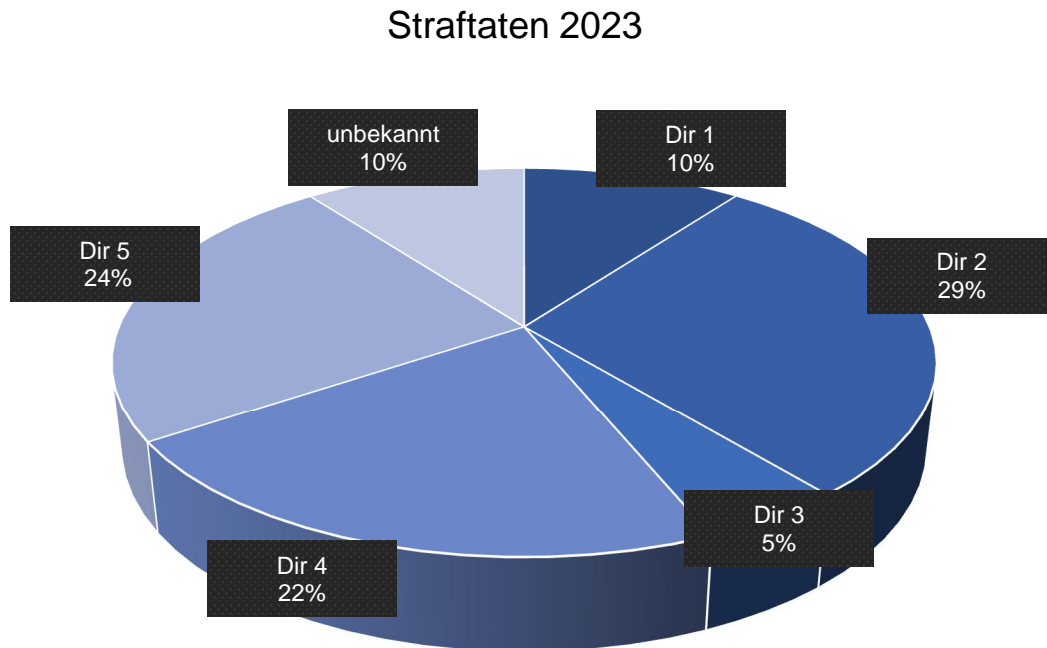
Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Karte mit den fünf örtlichen Polizeidirektionen der Polizei Berlin sowie die Bezirke.

**Abbildung 2**



Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung (prozentualer Anteil) der Straftaten auf die einzelnen örtlichen Polizeidirektionen Berlins:<sup>9</sup>

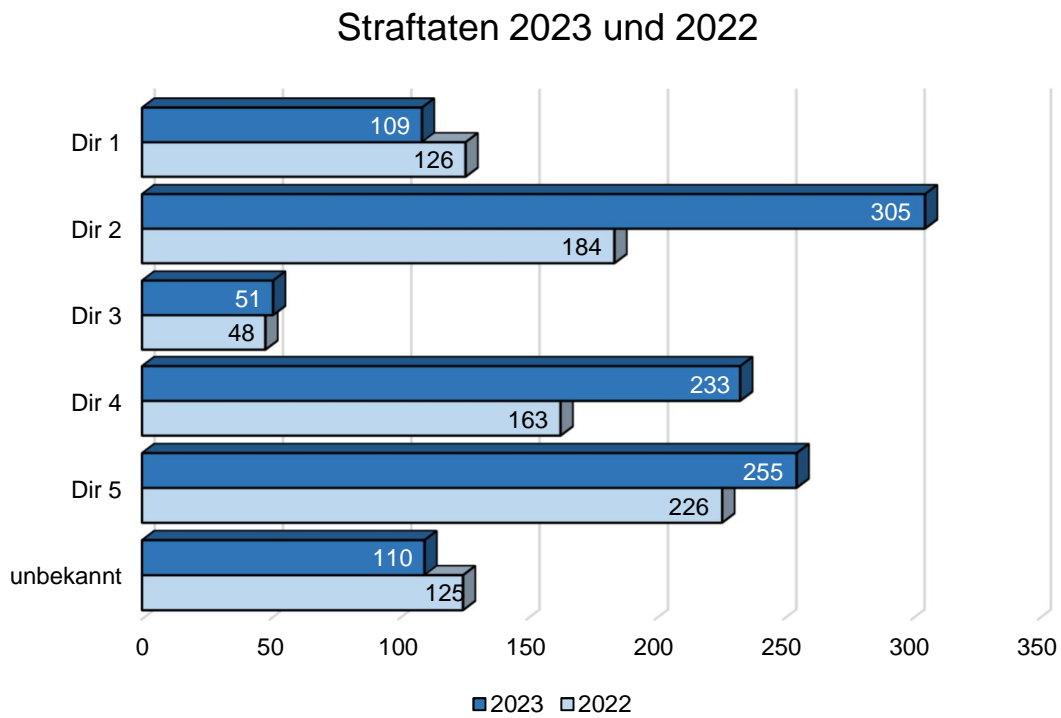
**Abbildung 3**



<sup>9</sup>„Unbekannt“ steht hier für Straftaten, die in Berlin ohne bekannten Tatort oder außerhalb Berlins begangen wurden.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung der Anzahl der Straftaten auf die einzelnen örtlichen Polizeidirektionen Berlins im Vergleich zwischen den Jahren 2023 und 2022:<sup>10</sup>

**Abbildung 4**



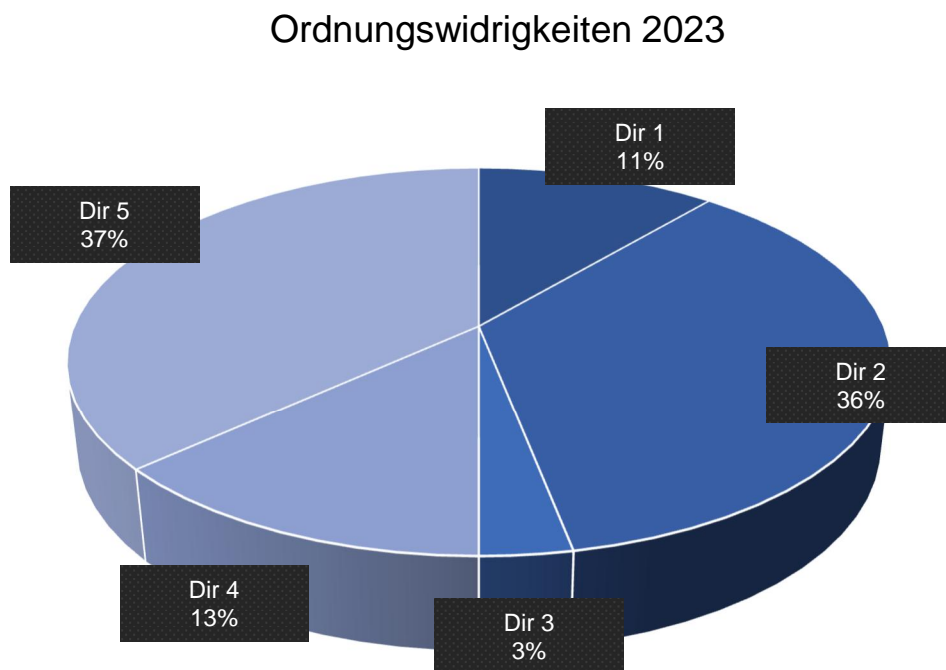
<sup>10</sup> Siehe detaillierte Darstellung Punkt 9.1 Ordnungswidrigkeiten.

## Ordnungswidrigkeiten

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 98 Ordnungswidrigkeiten durch 71 Personen (davon eine weibliche Person) begangen, die der Clankriminalität zugerechnet werden.<sup>11</sup> Neben den 40 Verstößen im Bereich Waffengesetz (WaffG) und Sprengstoffgesetz (SprengG) sind 23 Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz und zehn Verstöße wegen falscher bzw. Verweigerung der Namensangabe bekannt geworden. Die weiteren Rechtsverstöße betreffen unterschiedliche Bereiche und liegen im einstelligen Bereich.<sup>12</sup>

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung (prozentualer Anteil) der Ordnungswidrigkeiten auf die einzelnen örtlichen Polizeidirektionen Berlins:

**Abbildung 5**



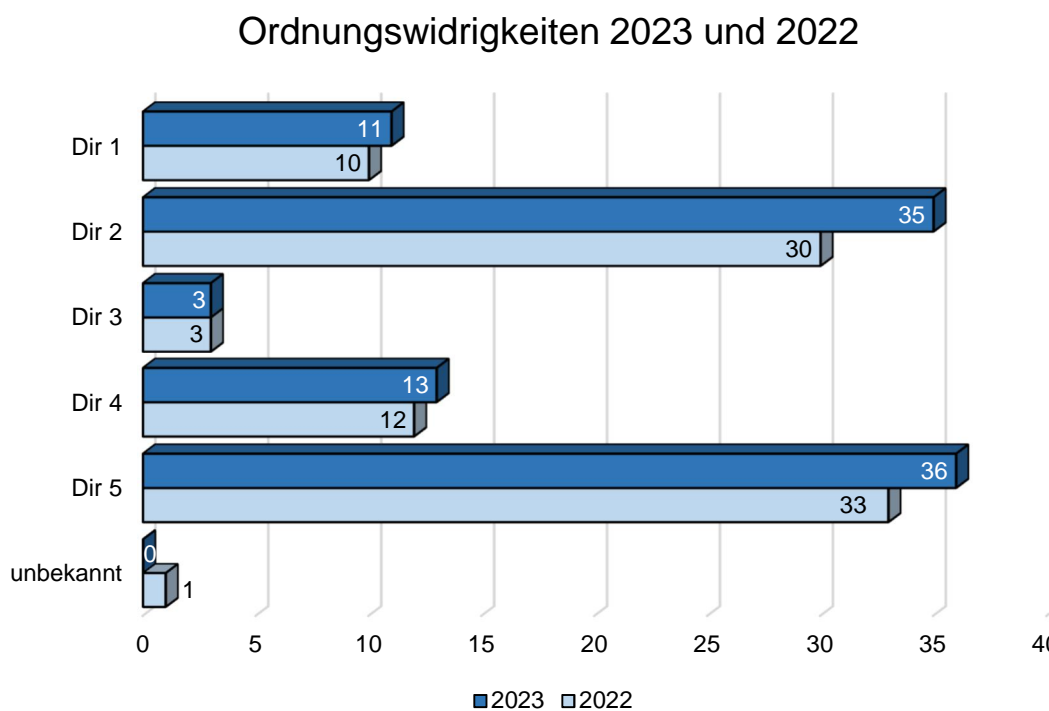
<sup>11</sup> Im Rahmen dieser Auswertung zu Ordnungswidrigkeiten, die Personen mit einem EHW „Clankriminalität“ zugerechnet werden, können nur jene berücksichtigt werden, die auch im POLIKS erfasst werden. Ein Großteil der Ordnungswidrigkeiten, insbesondere den Verkehr betreffend, gehört nicht dazu.

<sup>12</sup> Siehe detaillierte Darstellung Punkt 9.1 Ordnungswidrigkeiten.



Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung der Anzahl der Ordnungswidrigkeiten auf die einzelnen örtlichen Polizeidirektionen Berlins im Vergleich zwischen den Jahren 2023 und 2022:<sup>13</sup>

**Abbildung 6**



Die Anzahl der erfassten Ordnungswidrigkeiten sind in den Direktionen von 2022 auf 2023 von insgesamt 89 auf 98 angestiegen. Der Anstieg in den Direktionen verteilt sich etwa gleichwertig, ohne dass ein neuer Trend erkennbar ist.

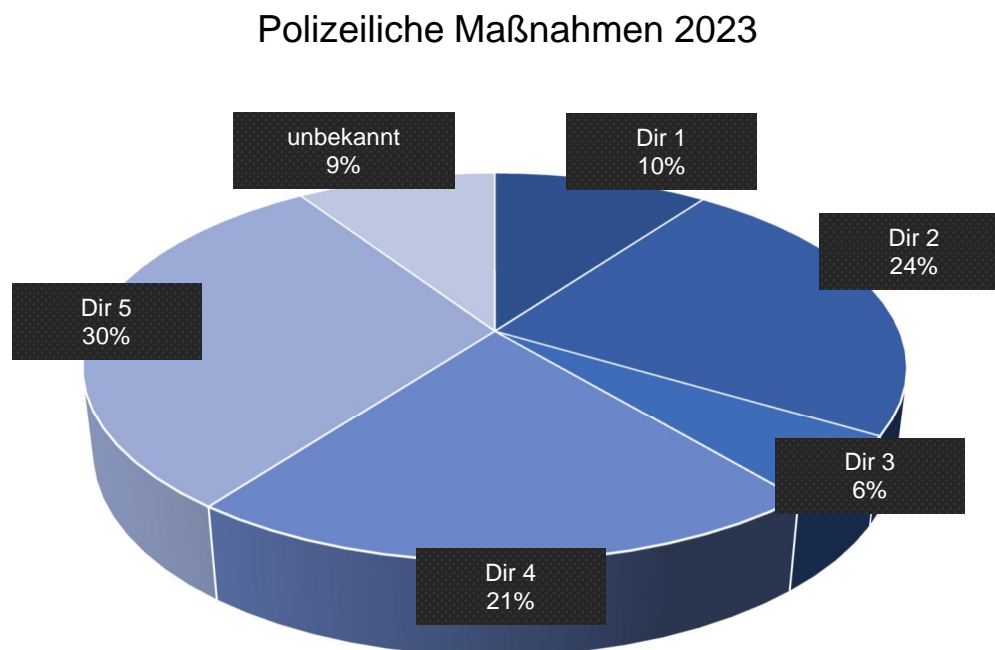
<sup>13</sup> „Unbekannt“ steht hier für Ordnungswidrigkeiten, die in Berlin ohne bekannten Tatort oder außerhalb Berlins begangen wurden.

### Polizeiliche Maßnahmen

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 964 polizeiliche Maßnahmen durchgeführt, bei denen 371 Personen (davon elf weibliche) erfasst wurden, die der Clankriminalität zugeordnet werden. Hierunter sind u. a. Ereignisse mit Bezug zum Straßenverkehr, Amtshilfeersuchen, Identitätsfeststellungen, Platzverweise und Gefährderansprachen zu verstehen.<sup>14</sup>

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung (prozentualer Anteil) der polizeilichen Maßnahmen auf die einzelnen Polizeidirektionen Berlins:<sup>15</sup>

**Abbildung 7**

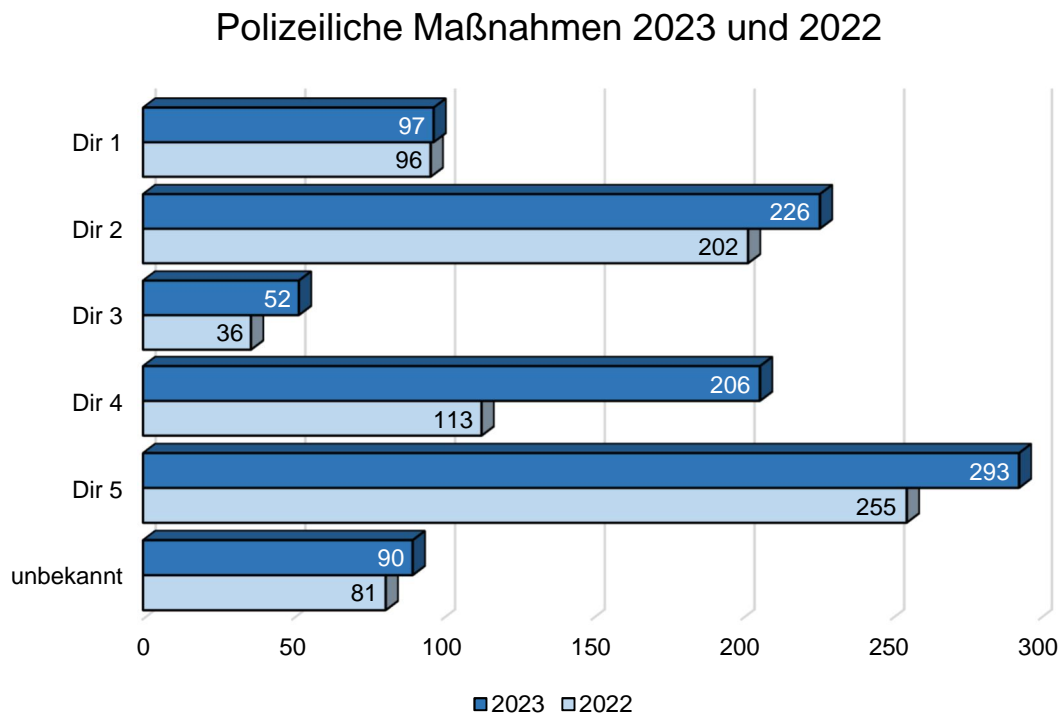


<sup>14</sup> Siehe detaillierte Darstellung unter Punkt 9.2 Polizeiliche Maßnahmen.

<sup>15</sup> „Unbekannt“ steht hier für polizeiliche Maßnahmen, die im Gesamtbereich Berlin ohne bekannten Ereignisort durchgeführt wurden.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung der Anzahl der polizeilichen Maßnahmen auf die einzelnen örtlichen Polizeidirektionen Berlins im Vergleich zwischen den Jahren 2023 und 2022:<sup>16</sup>

**Abbildung 8**



<sup>16</sup> „Unbekannt“ steht hier für polizeiliche Maßnahmen, die im Gesamtbereich Berlin ohne bekannten Ereignisort durchgeführt wurden.

### 3.1.2 Örtliche Häufungsbereiche

Die Direktion 2 (West) weist im Segment der Straftaten die höchste Belastung mit 28,7 % des Gesamtaufkommens auf. Darauf folgen die Direktion 5 (Mitte), Direktion 4 (Süd), Direktion 1 (Nord) und die Direktion 3 (Ost). Die Direktion 5 (Mitte) weist jeweils in dem Segment der Ordnungswidrigkeiten mit 36,7 % und der polizeilichen Maßnahmen mit 30,4 % die höchste Belastung des Gesamtaufkommens auf.

**Tabelle 3**

Vorgangstyp	Dir 1	Dir 2	Dir 3	Dir 4	Dir 5	unb.	gesamt
Straftaten	109 10,3%	305 28,7%	51 4,8%	233 21,9%	255 24,0%	110 10,3%	<b>1063</b>
Ordnungswidrigkeit	11 11,2%	35 35,7%	3 3,1%	13 13,3%	36 36,7%	0 0,0%	<b>98</b>
Pol. Maß.-Tätigkeit	97 10,1%	226 23,4%	52 5,4%	206 21,4%	293 30,4%	90 9,3%	<b>964</b>

### 3.1.3 Tatverdächtige und ihr Anteil an Straftaten

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 298 Personen, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugerechnet werden, als Tatverdächtige zu Straftaten ermittelt. Hierbei wurden 213 Tatverdächtige für eine Anzahl von bis zu vier Straftaten und 85 Tatverdächtige für eine Anzahl von fünf oder mehr Straftaten erfasst.

**Tabelle 4**

Verhältnis Tatverdächtige und Straftaten	Anzahl
Tatverdächtige insgesamt	298
Tatverdächtige mit bis zu vier Straftaten	213
Tatverdächtige mit fünf oder mehr Straftaten	85
Strafanzeigen	1063
Alle Tatverdächtigen in einer Strafanzeige (Straftaten mit mehreren Tatverdächtigen werden mehrfach erfasst)	1204

Zu den fünf am häufigsten erfassten Tatverdächtigen im Jahr 2023 können folgende Angaben getätigt werden:

Im Berichtsjahr wurden einem 24-jährigen schwedischen Staatsangehörigen mit 65 erfassten Straftaten die meisten Taten zugeordnet. Hierbei handelte es sich um 25 Verfahren wegen Warenkreditbetruges, 23 Diebstahlsverfahren, sechs Verfahren wegen Verstoßes gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor, zwei Hehlerei-Verfahren, zwei Verfahren wegen Unterschlagung, jeweils ein Verfahren wegen Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel, sonstigen Betruges, Handels mit sonst. Betäubungsmittel, Beleidigung, Steuerhehlerei, Bedrohung und eine Straftat nach dem Lebens- und Futtermittelgesetz.

An zweiter Stelle folgt ein 22-jähriger deutscher Staatsangehöriger mit 30 erfassten Straftaten, vornehmlich im Bereich Geldwäsche, Verkehrsdelikte und Betrugstaten. Dieser war bereits im Jahr 2022 der am häufigsten erfasste Tatverdächtige im Phänomenbereich der Clankriminalität.

Es schließt sich ein 14-jähriger iranischer Staatsangehöriger mit 28 Straftaten, primär Raubtaten, räuberische Erpressung, Körperverletzungsdelikte und Diebstahl an. Dieser wurde erstmals im Jahr 2021 mit fünf Taten und in 2022 mit acht Taten erfasst. Einem 32-Jährigen, dessen Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, werden ebenfalls 28 Straftaten, darunter schwerer Bandendiebstahl, Verstoß WaffG und Körperverletzungsdelikte, zugerechnet. Dieser trat erstmals im Jahr 2004 polizeilich in Erscheinung.

Des Weiteren wurde ein 20-jähriger deutscher Staatsangehöriger mit 22 Straftaten erfasst, primär Diebstahlsdelikte, gefolgt von Betäubungsmittel- und Körperverletzungsdelikten. Dieser trat erstmals im Jahr 2013 polizeilich in Erscheinung.

Zusammenfassend haben die hier betrachteten Personen beachtliche kriminelle Karrieren gemein. Im POLIKS weisen die erwachsenen Personen polizeiliche Vorgänge im dreistelligen Bereich auf, während der Jugendliche und der Heranwachsende polizeiliche Vorgänge im höheren zweistelligen Bereich aufweisen. Eine erste Straffälligkeit trat bei allen genannten Personen bereits in der Jugend auf.

Allgemein kann festgestellt werden, dass deliktisch der Schwerpunkt im Phänomenbereich Clankriminalität hauptsächlich auf Verkehrs-, Körperverletzungsdelikten- und Diebstahlsdelikten/Unterschlagungen liegt.<sup>17</sup> Die kriminellen Aktivitäten zeigen zudem eine hohe Flexibilität in der Begehung von Straftaten auf (von Körperverletzungsdelikten über Betrug bis hin zu Geldwäsche). Der vergleichsweise hohe Anteil an Geldwäschetaten korreliert mit polizeilichen Erkenntnissen, wonach relevante Personen und ihr Umfeld in erheblichem Maße versuchen, inkriminierte Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf zu überführen.

Allgemein zeigt die Auswertung zu den Tatverdächtigen, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugerechnet werden, dass die Straftatenbegehung ab der Volljährigkeit deutlich ansteigt, bis zum 30. Lebensjahr nahezu konstant bleibt und ab dem 31. Lebensjahr wieder abnimmt.

## 3.2 Exemplarische Sachverhalte und Ermittlungsergebnisse mit Bezug zum Jahr 2023

Zur exemplarischen Abbildung des Phänomens Clankriminalität sowie des Verhaltens von Personen, die diesen kriminellen Strukturen zugerechnet werden, sind im Folgenden einzelne Sachverhalte dargestellt, die sich entweder 2023 ereigneten, deren Ermittlungen 2023 fortgesetzt oder abgeschlossen wurden.

<sup>17</sup> Siehe detaillierte Darstellung unter Punkt 3.1.1 Quantitative Lageerhebung, Tabelle 2.

Die Beschreibung der Sachverhalte erfolgte durch die jeweils ermittelnden Polizeidienststellen in Abstimmung zwischen der StA Berlin, der StA Dresden und dem LKA 734 ZAK BkS.

### 3.2.1 Versuchtes Tötungsdelikt

Im November 2020 kam es in Berlin-Kreuzberg vor einem Spätkauf durch zwei Täter zu einem Angriff auf eine arabischstämmige Person. Das Opfer erlitt durch Schüsse aus zwei scharfen Schusswaffen einen Bein- und mehrere Oberkörpertreffer, welche zu lebensgefährlichen Verletzungen führten. In einem bereitstehenden Fluchtwagen wartete eine Person, um das zügige Entfernen vom Tatort zu gewährleisten.

2022 erfolgte die Verurteilung eines Täters wegen einer gefährlicher Körperverletzung und schweren Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung. Gerichtlich konnte hier lediglich der Beintreffer als so gewollt platzierter Treffer zugerechnet werden.

Im Mai 2023 wurde der zweite Täter (Schütze der Oberkörperschüsse) zu elf Jahren Freiheitsstrafe sowie der Einziehung eines sechsstelligen Geldbetrags verurteilt.

Dem Motiv für die Tat lag eine Ehrverletzung zugrunde.

Einem der Täter konnte später auch die Tatbeteiligung an einem schweren Raub auf einen Geldboten nachgewiesen werden. Für diese Tat wurde er rechtskräftig verurteilt.

### 3.2.2 Einbruch Hauptstadttresor

Im November 2022 wurde im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf in einem im Keller gelegenen Tresorraum ein Einbruch festgestellt. Die Täter öffneten gewaltsam eine Vielzahl von Schließfächern, im Anschluss legten sie im Tresorraum ein Feuer und flüchteten. Insgesamt wurden Edelmetalle, Bargeld, Schmuck und Uhren im zweistelligen Millionenbetrag erbeutet. Ermittlungen führten zur Namhaftmachung der Tatverdächtigen. Derzeit wird der Prozess vor dem Landgericht Berlin geführt.

### 3.2.3 Versuchtes Tötungsdelikt

Im Januar 2023 erschienen dreizehn Personen in einer Bar in Berlin-Lichtenberg, wobei eine der Personen die Absicht verfolgte, die Geschäfte der Bar von dem inoffiziellen Betreiber, dem späteren Opfer, zu übernehmen. Zwischen Täter und Opfer bestand eine geschäftliche Vorbeziehung.

Zwei namhaft gemachte Täter sowie sieben unbekannt gebliebene Täter schlugen auf das Opfer ein. Daraufhin vertrieben Umfeldpersonen des Verletzten die Angreifer mit Schwertern aus der Bar. Vor dem Eingangsbereich schoss einer der zwei namentlich bekannten Täter nacheinander mit zwei Schusswaffen auf das Opfer sowie dessen Bruder. Das Opfer überlebte schwer verletzt. Nur durch eine Notoperation konnte der

Eintritt des Todes verhindert werden. Sein Bruder wurde durch die körperliche Auseinandersetzung leicht verletzt.

Der zweite bekannte Täter soll versucht haben, weiteren Begleitern des Opfers mit einem Messer Verletzungen beizufügen.

Im Rahmen von umfangreichen Durchsuchungsmaßnahmen der Polizei Berlin wurden Bargeld im mittleren sechsstelligen Bereich und an mehreren Orten zugriffsbereite Messer aufgefunden und beschlagnahmt. Der Schütze befand sich zwischenzeitlich in Untersuchungshaft und wurde im Verlauf des Verfahrens vom Gericht mit Auflagen haftverschont.

### 3.2.4 Gefährliche Körperverletzung

Im Mai 2023 begaben sich im Bezirk Pankow der spätere Täter und dessen drei Begleiter zu einem Nachtclub, zu dem ihnen der Eintritt verwehrt wurde. Dies führte zu einer körperlichen Auseinandersetzung mit dem dortigen Sicherheitspersonal, während derer der Täter dem Türsteher mit einer scharfen Schusswaffe in den Unterschenkel schoss. Weitere Sicherheitsmitarbeitende versuchten, die Schusswaffe zu entreißen, wobei sich ein zweiter Schuss löste, welcher in die Fassade des gegenüberliegenden Hauses eindrang. Der Polizei Berlin gelang vor Ort die Festnahme des Tatverdächtigen. Die Ermittlungen dauern an.

### 3.2.5 Fortschreibung Einbruch Historisches Grünes Gewölbe Dresden

In dem Ermittlungsverfahren zum Einbruch in das Historische Grüne Gewölbe in Dresden hat das Landgericht Dresden fünf Angeklagte mit Urteil vom 16. Mai 2023 wegen besonders schwerer Brandstiftung in Tateinheit mit Diebstahl mit Waffen u. a. schuldig gesprochen. Die zum Tatzeitpunkt heranwachsenden Angeklagten wurden zu Jugendstrafen von vier Jahren vier Monaten und unter Einbeziehung eines vorangegangenen Urteils zu fünf Jahren, die drei weiteren Angeklagten zu Freiheitsstrafen von fünf Jahren zehn Monaten bis zu sechs Jahren drei Monaten verurteilt. Ein Angeklagter wurde freigesprochen. Hinsichtlich des Freispruchs und des zu einer Jugendstrafe von fünf Jahren verurteilten Angeklagten ist das Urteil rechtskräftig. Das Verfahren über die Einziehung des Tatertrags wurde abgetrennt.

Seit dem 05. Januar 2024 wird am Landgericht Dresden eine weitere Hauptverhandlung gegen einen zum Tatzeitpunkt ebenfalls heranwachsenden Angeklagten wegen Beihilfe zum Diebstahl mit Waffen in Tateinheit mit Beihilfe zur gemeinschädlichen Sachbeschädigung und Beihilfe zur Brandstiftung durchgeführt.

## 4 Kriminalitätsbekämpfung

Ein starker Zusammenhalt innerhalb der Familienstrukturen und die darin herrschende patriarchalische Hierarchie erschweren die Aufklärung krimineller Handlungen.

Dominantes, aggressives Auftreten in der Öffentlichkeit sorgen in der Bevölkerung für Unbehagen. Konfliktlösungen sind oftmals gewaltsam.

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten aus unterschiedlichen Deliktsbereichen erfordert die Einbindung mehrerer Fachdienststellen der Polizei Berlin mit unterschiedlicher Expertise.

Ermittlungsverfahren i. Z. m. Clankriminalität werden grundsätzlich gemäß deliktischer Zuständigkeit sowohl in den Polizeiabschnitten und Referaten Kriminalitätsbekämpfung der fünf örtlichen Polizeidirektionen als auch im LKA bearbeitet. Gleichwohl bestehen für die Bekämpfung der Clankriminalität besondere Fachkompetenzen in der Polizei Berlin, da zur effektiven Bekämpfung Phänomen- und Strukturkenntnisse im hohen Maße erforderlich sind. Diese besonderen Kompetenzbereiche werden nachstehend dargestellt. In den vergangenen Jahren hat die Polizei Berlin die Ermittlungstätigkeit im Phänomenbereich Clankriminalität gestärkt und setzt zudem auf behördenübergreifende Vernetzung. Eine zentrale Rolle in dieser Strategie kommt dem LKA 734 ZAK BkS zu.

## 4.1 Schwerpunktsetzungen im Bereich Ermittlungen

Für junge intensiv agierende Tatbegehende – auch aus Strukturen der Clankriminalität – kommt insbesondere das bewährte Programm „Täterorientierte Interventions- und Ermittlungsarbeit zur Verhinderung krimineller Karrieren von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden (TOE-Programm)“ der Polizei Berlin zum Tragen. Kern des TOE-Programms ist die personenbezogene Sondersachbearbeitung (Täterorientierte Ermittlungsarbeit) in den Kommissariaten 32 der Kriminalreferate der örtlichen Polizeidirektionen. Aktuell werden 43 junge phänomenrelevante Personen im TOE-Programm geführt.<sup>18</sup> Diese Personen werden ebenso in den Abteilungen 232, 233 und 265 der StA Berlin in einer personenbezogenen Sonderzuständigkeit geführt. Die Direktion 5 (City), die vom Phänomen der Clankriminalität anhaltend stark betroffen ist, verfügt ergänzend hierzu über eine „Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung krimineller Strukturen“ (Dir 5 K 32 EG BkS), die personenorientiert auch niedrigschwellige Delikte relevanter Tatbegehender des Phänomenbereichs (Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene) bearbeitet. Die Ermittlungskräfte der Dir 5 K 32 EG BkS verfügen über ausgeprägte Phänomen- und Personenkenntnisse, wodurch wiederkehrend bedeutende Ermittlungserfolge erzielt werden können.

Im LKA werden grundsätzlich Ermittlungsverfahren geführt, die überörtlich agierende Tatbegehende sowie Verfahren der Schwer- und Schwerstkriminalität, OK sowie Staatschutzdelikte betreffen. Folgende Dienstbereiche des LKA mit besonderer Personen- und Phänomenkenntnis in puncto Clankriminalität sind hervorzuheben:

---

<sup>18</sup> Stand: 02. Februar 2024; Hierbei handelt es sich um eine so genannte Stichtagstatistik, die Daten können je nach Erhebungszeitpunkt variieren.



Besondere Bedeutung hat das Fachkommissariat für OK und gewaltorientierte Bandenkriminalität mit dem Schwerpunkt arabischstämmiger Strukturen im LKA 4 (Abteilung Schwere Kriminalität und OK/qualifizierte Bandenkriminalität).

Zwecks Bekämpfung des Einfuhrschmuggels und des Handels mit unversteuertem Wasserpfeifentabak führt die mit Dienstkräften des Zollfahndungsamtes Berlin-Brandenburg und LKA Berlin besetzte Gemeinsame Ermittlungsgruppe Zigaretten (GE Zig) im LKA 4 Strukturverfahren zur Ermittlung von Täter-, Geschäfts- und Lieferstrukturen durch. Ferner führt die GE Zig mit anderen Dienstbereichen der Polizei Berlin, den Ordnungsämtern der Bezirke, dem Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin und anderen Behörden regelmäßig Verbundeinsätze in Shisha-Bars durch, die insbesondere Bezüge zur Clankriminalität aufweisen.

Einen Schwerpunkt stellen entsprechend des Fünf-Punkte-Plans Finanzermittlungen mit dem Ziel der Abschöpfung inkriminierten Vermögens dar. In einem Fachkommissariat des LKA 3 (Abteilung Finanzermittlungen/Wirtschaftskriminalität) werden hierfür möglichst sämtliche Finanzermittlungen sowie Geldwäscheverfahren zu Personen, die der Clankriminalität zuzurechnen sind, gebündelt und personenorientiert geführt. Das Einschleusen inkriminierter Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf ist geeignet, die Wirtschaft durch Wettbewerbsverzerrungen massiv zu schädigen. Als besonders anfällige Wirtschaftsbereiche können der Gebrauchtwagenhandel, das Bau- sowie das Sicherheits- und Gaststättengewerbe genannt werden.

Eine weitere Schwerpunktsetzung findet im LKA 8 (Abteilung Islamistischer Extremismus/Terrorismus) aufgrund festgestellter einzelner Verbindungen zwischen dem islamistischen Spektrum und Personen, die der Clankriminalität zuzurechnen sind, statt. Auch hier wird nach einem personenbasierten Ansatz verfahren.

Spezialisierte Dienstkräfte eines Fachkommissariats des LKA 6 (Abteilung Operative Dienste) führen offene operative Aufklärung sowie Exekutivmaßnahmen im Phänomenbereich innerhalb von Ermittlungsverfahren durch. Dazu gehören Kontaktgespräche im Rahmen sog. Phänomenstreifen, Gefährder- und Gefährdetenansprachen, Teilnahme an relevanten Veranstaltungen, Durchsuchungen und die Vollstreckung von Haftbefehlen. Durch die Arbeit dieses Fachkommissariats wird die gezielte Ermittlungsarbeit maßgeblich unterstützt.

Um Rechtsverstößen von Personen, die der Clankriminalität zuzurechnen sind, im Bereich des Straßenverkehrs Rechnung zu tragen, hat die Polizei Berlin im vierten Quartal 2020 mit der Abteilung Verkehr der Direktion Einsatz/Verkehr eine phänomenbezogene Schwerpunktsetzung vorgenommen. In Abstimmung mit den örtlichen Polizeidirektionen und dem LKA werden durch gezielte Verkehrsmaßnahmen Ermittlungsverfahren unterstützt, die Bezüge zur Clankriminalität und dem öffentlichen Straßenverkehr (z. B. „Koks-Taxen“) aufweisen. Eine besondere Rolle spielen hierbei inkriminierte Autovermietungen.

Die Koordination zwischen diesen Dienstbereichen im Phänomen Clankriminalität obliegt dem nachstehend detaillierter dargestellten LKA 734 ZAK BkS.

## 4.2 Analyse und Koordination

Zum 1. April 2019 wurde im LKA Berlin das ZAK BkS als polizeiliche Kommunikations-, Koordinierungs- und Analyseplattform eingerichtet, um die behördenweite Erkenntnislage zur Clankriminalität in Berlin zu verbessern und darauf aufbauend die polizeilichen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen zu intensivieren. Die Dienststelle fungiert als Single Point of Contact der Polizei Berlin im Bereich Clankriminalität für andere Behörden und Organisationen des Landes Berlin, anderer Bundesländer, des Bundes sowie für internationale Ansprechpartnerinnen und -partner.

Das LKA 734 ZAK BkS koordiniert Einsätze und Ermittlungen zwischen den einzelnen Dienstbereichen der Polizei Berlin. Bei herausragenden Sachverhalten oder neuartigen Phänomenen werden Infoboards durchgeführt, um vorhandene Erkenntnisse anzureichern und abzugleichen, die beteiligten Dienststellen auf einen einheitlichen Informationsstand zu bringen sowie Folgemaßnahmen zu koordinieren. Insbesondere die o. g. operativen Dienstbereiche, die eine besondere Rolle bei der Bekämpfung des Phänomens innehaben, tauschen regelmäßig Erkenntnisse über LKA 734 ZAK BkS aus.

Das LKA 734 ZAK BkS führt aufgrund seiner anwachsenden Analyseerkenntnisse seit seinem Bestehen im Jahr 2019 operative Sonderauswertungen zu neuen relevanten Erscheinungsformen oder detektierten Strukturen im Phänomen Clankriminalität durch. Ziel dieser Sonderauswertungen ist es, neben der Verbesserung der Lageerkenntnisse, konzertierte Ermittlungen zu initiieren, geeignete Maßnahmen umzusetzen bzw. Ermittlungskommissariate analytisch zu unterstützen.

Im LKA 734 ZAK BkS führte eine wissenschaftliche Mitarbeiterin von November 2020 bis November 2023 für das LKA Berlin ein Forschungsprojekt durch. Das Ziel ihrer Arbeit war die Erstellung von Handlungsansätzen für die Planung und Durchführung von Einsätzen im Phänomenbereich Clankriminalität, um den Erfolg der Maßnahmen unter strafverfolgenden und präventiven Gesichtspunkten zu erhöhen. Im Rahmen des Projekts wurden Interviews mit Dienstkräften der Polizei und den Ordnungsbehörden in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Bremen durchgeführt und ausgewertet. Ein weiterer Bestandteil der empirischen Forschung war die Teilnahme an Einsätzen mit Bezug zur Clankriminalität.

Das Forschungsprojekt war Teil des Forschungsverbundes KONTEST. Die voneinander unabhängigen Teilprojekte untersuchten verschieden Aspekte von Kriminalität im Kontext arabischsprachiger großfamiliärer Strukturen sowie damit einhergehende Stigmatisierungen.

Am 10. Oktober 2023 fand die Abschlusskonferenz des Forschungsverbundes statt, in der Teilergebnisse vorgestellt und diskutiert wurden. Für das erste Quartal 2024 ist die Veröffentlichung der Ergebnisse in Form einer Broschüre vorgesehen, die sich an Verantwortliche in Sicherheitsbehörden und Justiz, politische Entscheidungstragende, Medien und weitere Personen richten soll, die beruflich oder ehrenamtlich mit dem Phänomen befasst sind.

## 5 Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität

Entsprechend der Zielsetzung des Fünf-Punkte-Plans des Landes Berlins, Gewerbe- und Finanzkontrollen zur Bekämpfung des Phänomens zu stärken, führt die Polizei Berlin weiterhin in allen örtlichen Polizeidirektionen gezielte Kontrolleinsätze nach behördenweit geltenden einheitlichen Standards durch.

Im Sinne eines ganzheitlichen und interdisziplinären Vorgehens gegen Rechtsverstöße werden die Kontrollen relevanter Gewerbeeinheiten regelmäßig mit anderen Behörden durchgeführt. Bei diesen Verbundeinsätzen agieren alle beteiligten Behörden unter Bündelung ihrer Ressourcen und Kompetenzen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten und Befugnisse.

Durch den Kontrolldruck auf einschlägige Treffpunkte und Betriebe aus dem Umfeld der Clankriminalität sollen vor allem illegale Geschäftsfelder (Handel mit Betäubungsmitteln, unerlaubtes Glücksspiel, Steuerhinterziehung etc.) und Geldwäscheaktivitäten aufgedeckt und/oder verhindert sowie Strukturkenntnisse gewonnen werden. Im Fokus stehen zudem die Beseitigung von Gesundheitsgefährdungen, beispielsweise durch erhöhte Kohlenmonoxidwerte in Shisha-Bars, und der Jugendschutz.

Ergänzt werden diese Einsätze regelmäßig durch begleitende Verkehrssonderkontrollen auch zur Verhinderung von Profilerungsfahrten und der Nutzung von Fahrzeugen inkriminierter Autovermietungen.

### 5.1 Kontrolleinsätze im Jahr 2023

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 126 Kontrolleinsätze i. Z. m. der Bekämpfung der Clankriminalität durchgeführt, davon 77 im Verbund mit anderen Behörden.

**Tabelle 5**

<b>2023</b>	<b>durchgeführte Einsätze</b>	<b>davon im Verbund mit benachbarten Behörden</b>
Januar	14	7
Februar	12	8
März	9	4
April	16	10
Mai	10	8
Juni	11	6
Juli	17	13
August	10	5
September	10	5
Oktober	4	1

November	11	8
Dezember	2	2
<b>gesamt:</b>	<b>126</b>	<b>77</b>

Insgesamt wurden bei den Kontrolleinsätzen 486 Objekte überprüft, davon 162 Cafés/Bars, 145 Shisha-Bars, 57 Spätkaufbetriebe, 43 Shisha-Shops, 25 Barber-Shops/Friseurgeschäfte, 12 Wettbüros/Spielstätten, sieben Kfz-Gewerbe, zwei bordellartige Betriebe und 33 weitere Objekte. Es kam im Zuge der Maßnahmen zur Schließung von 20 Objekten.<sup>19</sup>

## 5.2 Ergebnisse der Kontrolleinsätze im Jahr 2023

Die Ergebnisse der insgesamt 126 Einsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität werden nachstehend zusammengefasst. Eine detailliertere Darstellung erfolgt im Anhang unter Punkt 9.5. Die Erfassung der im Rahmen der Einsätze festgestellten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten erfolgte im Jahr 2023 in einem monatlichen Turnus. Zu Rechtsverstößen und Sicherstellungen, die in der Zuständigkeit anderer Behörden liegen, führt die Polizei Berlin keine Statistik – auch dann nicht, wenn diese während eines Verbundeinsatzes erfolgen.

Im Zuge der Einsatzmaßnahmen wurde eine erhebliche Anzahl unterschiedlicher Rechtsverstöße festgestellt, die zur Fertigung von insgesamt 324 Strafanzeigen, darunter 70 Verkehrsstraftaten, 64 Verstöße BtMG/AMG, 21 Mal unerlaubtes Glücksspiel, 4 Verstöße WaffG etc. und Einleitung von 1.398 Ordnungswidrigkeitenverfahren (u. a. 1.268 Verkehrsordnungswidrigkeiten, 68 Gewerbeverstöße, neun Ordnungswidrigkeiten gegen das WaffG und 30 sonstige Ordnungswidrigkeiten) führten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch die gezielten Kontrolleinsätze nach der stadtweit geltenden Rahmeneinsatzkonzeption zur Bekämpfung der Clankriminalität auch Rechtsverstöße festgestellt werden, die nicht zwangsläufig dem Phänomenbereich zuzurechnen sind.<sup>20</sup>

Zudem wurden 21 Haftbefehle und 81 Vorführungsbefehle vollstreckt.

Des Weiteren erfolgten im Rahmen der Einsätze Sicherstellungen von insgesamt 19.410,70 Euro Bargeld (dem Anschein nach Handelserlös aus Betäubungsmittelhandel), 6.952 unversteuerten Zigaretten, 1.160 E-Zigaretten, 62,7 kg Wasserpfeifentabak, 20 Kraftfahrzeugen, 456 Verkaufseinheiten betäubungsmittelsuspekter Substanzen, 747 Verkaufseinheiten Cannabidiol (CBD), 49 Geldspielgeräte, 15 Waffen bzw. Gegenstände, die dazu geeignet sind Verletzungen zu verursachen, sowie 113 Platzpatronen.

Exemplarisch wird die Bilanz eines Verbundeinsatzes dargestellt:

<sup>19</sup> Zu den jeweiligen Schließungsgründen wird keine Statistik geführt; detaillierte Darstellung unter Punkt 9.3 Kontrolleinsätze - überprüfte Objekte.

<sup>20</sup> Es erfolgt keine statistische Erfassung, inwiefern die festgestellten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in Verbindung zu Personen stehen, für die bereits ein EHW „Clankriminalität“ gespeichert wurde.

Anlässlich der seit 1. Juli 2022 geltenden Neufassung des § 31 Absatz 4 der Tabaksteuerverordnung, führte die Polizei Berlin am 5. Juli 2023 stadtweit einen Verbundeinsatz in 18 Shisha-Shops und einem Spätkaufbetrieb durch. Die geltende Neufassung des beschriebenen Paragraphen versagt eine Abgabe von Wasserpfeifentabak in Kleinverkaufspackungen mit über 25 Gramm Inhalt. Entsprechende Gewerbe bekamen eine Abverkaufsfrist bis zum 30.06.2023 für Waren eingeräumt, die vor dem 1. Juli 2022 eine Überführung in den steuerrechtlich freien Verkehr erfuhren.

Am Einsatz waren neben der Polizei Berlin, Mitarbeitende des Hauptzollamtes Berlin, des Finanzamtes für Fahndung und Strafsachen, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf involviert. Während des Einsatzes fand die Überprüfung von 41 Personen statt. Einen besonderen Erfolg des Verbundeinsatzes stellte die Sicherstellung/Beschlagnahme von unter anderem 210 kg inkriminiertem Wasserpfeifentabak durch das Hauptzollamt Berlin dar. Detaillierte Ergebnisse des Einsatzes sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.<sup>21</sup>

**Tabelle 6**

<b>Verbundeinsatz am 05.07.2023</b>	
<b>Strafanzeigen</b>	<b>5</b>
Tabakerzeugnisgesetz	2
Markengesetz	1
Verstoß Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	1
Unterschlagung sonstiger Güter	1
<b>Ordnungswidrigkeiten</b>	<b>6</b>
Waffengesetz	3
Preisangabenverordnung	2
Tabaksteuerverordnung	1
<b>sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände</b>	
Inkriminierter Wasserpfeifentabak (in kg)	210
Verkaufseinheiten Oraltabak	110
E-Shisha-Liquid (in l)	10,3
E-Shisha-Base (in l)	2,3
Einweg E-Zigaretten	2.890
Reizstoffsprühgeräte	2
Teleskopschlagstock	1
roter BVG Nothammer	1

Anzumerken ist, dass im Rahmen der hier in Rede stehenden Einsätze aus Gründen der einsatztaktischen Effizienz bei vorliegenden rechtlichen Voraussetzungen und sicherheitsrelevantem Kontrollbedarf grundsätzlich auch Gewerbe kontrolliert werden

<sup>21</sup> Hier werden exemplarisch die festgestellten Verstöße und Sicherstellungen anderer Behörden im Rahmen eines Verbundeinsatzes aufgeführt, die sonst nicht Bestandteil der Statistik der Polizei Berlin sind.

können, die keine Bezüge zur Clankriminalität aufweisen. Schwerpunkt der Maßnahmen bildet jedoch die Bekämpfung der Clankriminalität.

## 6 Netzwerk/Kooperation

Wie einleitend dargestellt ist die Bekämpfung der Clankriminalität in Berlin eine behördenübergreifende Aufgabe, die auch in bundesweiter und internationaler Kooperation erfolgt. Auf Landesebene findet die Kooperation zur Umsetzung des Fünf-Punkte-Plans des Landes Berlin im Rahmen der KO-OK statt. Eine wichtige Kooperationsform auf Bundesebene ist weiterhin die effektive „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (BLICK) unter Federführung des Bundeskriminalamtes (BKA).

### 6.1 Fünf-Punkte-Plan des Landes Berlin

Dem im Fünf-Punkte-Plan verankerten ressortübergreifenden Bekämpfungsansatz wurde mit dem Aufbau der KO-OK Rechnung getragen.<sup>22</sup> Sie umfasst ein Leitungsgremium, dem drei Task Forces nachgeordnet sind sowie eine Geschäftsstelle. Das Leitungsgremium verantwortet Grundsatz- und Leitungsaufgaben und setzt sich aus den jeweiligen Behörden- und Abteilungsleitungen zusammen.<sup>23</sup> Die Geschäftsstellentätigkeit wurde dem LKA 734 ZAK BkS übertragen. Die drei nachfolgend dargestellten Task Forces (TF) wurden auf Arbeitsebene eingerichtet:

#### Ermittlung/Ahndung (TF 1)

Unter Federführung der StA Berlin sollen in der TF 1 die Grundlagen und die strategische Vorgehensweise in Verfahren der OK mit Bezügen zur Clankriminalität zur Erreichung der unter Ziffer 1. bis 3. genannten Ziele des 5-Punkte-Plans erarbeitet werden. Die Umsetzung erfolgt unter Leitung der StA Berlin in enger Zusammenarbeit mit den Fachkommissariaten der Polizei Berlin. Die TF 1 setzt sich aktuell aus Vertretenden der StA und Polizei Berlin sowie des Finanzamtes für Fahndung und Strafsachen und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zusammen.

#### Netzwerk/Struktur (TF 2)

Unter Federführung der Polizei Berlin (LKA 734 ZAK BkS) dient die TF 2 der inner- sowie außerbehördlichen Netzwerkbildung und -festigung zur Intensivierung der

<sup>22</sup> Vgl. Ausführungen zum 5-Punkte-Plan vom 26.11.2018, Lagebild Clankriminalität Berlin 2023, Seite 6.

<sup>23</sup> Jeweils Abteilungsleitung III der Senatsverwaltungen für Finanzen, für Inneres und Sport, für Justiz und Verbraucherschutz, für Bildung, Jugend und Familie, jeweils Abteilungsleitungen II der Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Energie und Betriebe und für Arbeit, Soziales, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Generalstaatsanwältin von Berlin, Hauptabteilungsleitung OK der StA Berlin, Leitung der Ausländerbehörde, Polizeipräsidentin in Berlin.

ressortübergreifenden Zusammenarbeit und des Austauschs. Strukturelle und rechtliche Hürden sollen festgestellt und beseitigt, ein reibungsarmer Informationsaustausch und die Maßnahmenkoordination auf operativer Ebene gewährleistet werden.

Neben der Erweiterung des Netzwerks ist es Ziel der TF 2, im Rahmen der überbehördlichen Bekämpfung der Clankriminalität Probleme bei der Vernetzung der Berliner Behörden zu identifizieren und zu beseitigen. Zu den teilnehmenden Behörden der TF 2 (Struktur/Vernetzung) als Teil der KO-OK gehören neben der Polizei Berlin und der StA Berlin mehrere Senatsverwaltungen, das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen, das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, das Hauptzollamt, das Landesamt für Einwanderung, die Bundesagentur für Arbeit sowie Vertretende zweier Bezirksamter.

Im Berichtsjahr wurden drei Arbeitstreffen durchgeführt. Die ressortübergreifende Vernetzung zur Bekämpfung des Phänomens wurde erfolgreich etabliert und wird weiterhin gestärkt. Um die Kooperation effektiv voranzubringen, wurden im Februar 2023 sowie im September 2023 Treffen mit Vertretenden aus allen Bezirken realisiert, die unter dem Arbeitsnamen AK Bezirke tagt. Als Themenschwerpunkte der Veranstaltungen standen u. a. die Optimierung der Erfassung von Gewerbekontrollen im Vordergrund, das konzentrierte Vorgehen gegen inkriminierte Autovermietungen i. Z. m. Clankriminalität sowie die Optimierung der Vermögensabschöpfung im Rahmen der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

### Prävention/Ausstieg (TF 3)

Die Prävention bleibt ein zentraler, jedoch aufgrund der Charakteristika des Phänomens besonders herausfordernder Bestandteil der Bekämpfung der Clankriminalität. Dem Bezirksamt Neukölln wurde die Federführung für die TF 3 übertragen. Damit einher erging der Auftrag, in Abstimmung mit weiteren Institutionen ein ressortübergreifendes phänomenbezogenes Landesrahmenkonzept bzw. Dissoziierungsprogramm zur Entwicklung präventiver Maßnahmen und entsprechender Ausstiegsszenarien zu erarbeiten. Eine Umsetzung ist abhängig von einer validen Finanzierung, die das Bezirksamt Neukölln gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für 2024 auf den Weg bringen möchte.

## 6.2 Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK)

Die Polizei Berlin gehört zu den Gründungsmitgliedern der BLICK, die am 29. März 2019 durch die Behörden- und Amtsleitungen des BKA, der Polizeien der Länder Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Berlin, des Zollkriminalamtes und der Bundespolizei vereinbart und in der Auftaktveranstaltung am 21./22. August 2019 inhaltlich und organisatorisch ausgestaltet wurde. Im März 2021 erfolgte eine

Anpassung der bisherigen Struktur der BLICK, wobei das Bund-Länder-Expertennetzwerk fortbesteht und ein regelmäßiger Erkenntnisaustausch auch mit weiteren nationalen und internationalen Partnerdienststellen gewährleistet wird.

Im Mai 2023 fand unter der Federführung des BKA die durch das LKA 734 ZAK BkS organisierte zweite Expertentagung zum Phänomen Clankriminalität statt, bei welcher im Roten Rathaus ein fachlicher Austausch erfolgte.

Die ca. 80 Teilnehmenden setzten sich aus Vertretenden aller Länderpolizeien, des Bundes, der Bundespolizei, des Zollkriminalamtes, des BKA sowie einem Staatsanwalt aus Düsseldorf zusammen. Die Polizei Berlin beteiligte sich inhaltlich mit drei Vorträgen. Weitere Beiträge erfolgten sowohl durch wissenschaftliche Mitarbeitende als auch Vollzugsdienstkräfte des BKA und einen Vertreter der StA Düsseldorf.

Die Tagung wurde als ausgesprochen positiv für die Erweiterung des bestehenden Netzwerks erachtet.

Die Durchführung jährlicher Expertentagungen ermöglicht einen Austausch über aktuelle Sachstände sowie das Aufzeigen phänomenologisch relevanter Entwicklungen im Bereich der Clankriminalität.

### 6.3 Internationaler Netzwerkausbau

Hinsichtlich des Ausbaus der internationalen Zusammenarbeit ist das primäre Ziel, die Kooperation mit anderen vom Phänomen Clankriminalität betroffenen Staaten und die behördenübergreifende Kommunikation zu stärken.

Vom 27. bis 31. März 2023 hospitierte ein Mitarbeiter der Polizei Berlin in verschiedenen Dienstbereichen der Polizei in Göteborg (Schweden). Als übergeordnetes Ziel der Hospitation stand vor allem der Wissenstransfer in Bezug auf den Phänomenbereich Clankriminalität im Fokus. Resultierend aus dieser Hospitation bilden sich fortwährend weitere Kontakte mit der schwedischen Polizei und weiteren schwedischen Behörden.

Im Mai 2023 fand ein Arbeitstreffen in Berlin statt, bei dem zwei Mitarbeitende der Polizei Göteborg anwesend waren. Im gleichen Monat trafen sich ein Verbindungsbeamter der schwedischen Botschaft sowie eine Mitarbeitende vom Zoll aus Göteborg mit dem LKA 734 ZAK BkS.

Am 11. Oktober 2023 wurde im Rahmen eines Besuches der ehemaligen schwedischen Ministerpräsidentin Magdalena Andersson ein Vortrag durch einen Mitarbeiter der Polizei Berlin zum Phänomen Clankriminalität gehalten.

Im Rahmen eines internationalen, durch das spanische Innenministerium in Sevilla ausgerichteten, Kongresses vom 21. bis 23. Oktober 2023 hielt ein Polizeibeamter aus Berlin einen Vortrag über Strukturen der Clankriminalität. Beteiligte Länder des Kongresses waren Belgien, Frankreich, Irland, Italien, Schweden und Spanien. Es fand ein Austausch über die unterschiedlichen Kriminalitätsphänomene der teilnehmenden Länder statt.



## 7. Prävention/Gefahrenabwehr

Prävention – die Verhinderung und Vorbeugung von Straftaten – ist ein wesentlicher Bestandteil der Kriminalitätsbekämpfung. Die Entwicklung und Umsetzung wirksamer Präventionsmaßnahmen im Kontext der Clankriminalität stellt weiterhin alle beteiligten Institutionen vor einzigartige Herausforderungen. Aufgrund der mangelnden Kooperation der kriminellen Angehörigen mit den Sicherheitsbehörden und der Tatsache, dass Kriminalität zum „Familiennarrativ“ innerhalb entsprechender Strukturen gehört und folgend eine kriminelle Sozialisierung oftmals früh beginnt, gestaltet es sich besonders schwierig, polizeiliche Präventionsprogramme den hier in Rede stehenden Strukturen anzubieten.

Bundesweit anerkannt ist, wie wichtig Gewaltprävention sowie kindgerechte Normen- und Wertevermittlung in Kindertagesstätten und Schulen sind. Dazu gehört das Wahrnehmen der Polizei als helfende Institution, das im familiären oder auch sozialen Umfeld weniger stark ausgeprägt sein kann. Allgemein wirksame präventive Handlungsansätze zur Vermeidung krimineller Prägungen und Karrieren können auch für den Bereich der Clankriminalität eine grundsätzliche Wirkung entfalten. Die unmittelbaren Auswirkungen sind nicht ohne Weiteres messbar und unterlagen bisher keinen tiefgreifenden wissenschaftlichen Betrachtungen.

In der bundesweiten Projektgruppe Clankriminalität der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention wurde im Jahr 2023 begonnen, einerseits Maßnahmen zur Fortbildung von Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes und andererseits für einen Podcast zur Kommunikation zwischen nicht mit Kriminalität in Verbindung stehenden Angehörigen von Clans und der Polizei zur Darstellung der unterschiedlichen Lebenswelten und zum Abbau von Vorurteilen zu erarbeiten.

Die Polizei Berlin kann insgesamt in der Prävention von Clankriminalität lediglich eine unterstützende Rolle einnehmen. Eindeutig sind hier die Grenzen polizeilicher Zuständigkeit und Möglichkeiten schnell erreicht.

Ein Teil dieser Unterstützung ist die vorübergehende und sofortige sichere Unterbringung gefährdeter oder distanzierungswilliger Personen. Dabei stellt der Mangel an ad-hoc verfügbaren Unterbringungsmöglichkeiten die Polizei Berlin vor allem zur Nachtzeit und an Wochenenden vor wiederkehrende Herausforderungen.

Die Entwicklung eines Landesrahmenkonzepts zur langfristigen Distanzierung von Personen aus kriminellen Strukturen entsprechend des Fünf-Punkte-Plans bleibt aus Sicht der Polizei Berlin weiterhin notwendig. Dies beschränkt sich nicht ausschließlich auf das Phänomen Clankriminalität.

Im Falle konkreter individueller Gefährdungssachverhalte soll durch die Zentralstelle Individualgefährdung des LKA Berlin sichergestellt werden, dass die Bearbeitung und Bewertung nach einheitlichen Qualitätsstandards erfolgt, um den Schutz gefährdeter Personen durch eine umfassende Gefährdungsanalyse und frühzeitige polizeiliche Intervention zu gewährleisten. Hierdurch sollen Gewalteskalationen bis hin zu Tötungsdelikten verhindert werden.

Im Falle komplexer wechselseitiger Gefährdungslagen unter Beteiligung zahlreicher Personen, die sich vor allem durch Rivalitäten und Konflikte zwischen Strukturen der Clankriminalität ergeben, werden durch die Polizei Berlin lageangepasste und gezielte Schutz- sowie Interventionsmöglichkeiten sichergestellt. Dies erfolgt auf Grundlage strukturierter Gefährdungsbewertungen. Diese werden zentral durch das LKA 734 ZAK BkS unter Beteiligung aller relevanten Dienstbereiche vorgenommen, um einen schnellen und qualitätsgesicherten Informationsfluss sicherzustellen.

## 8 Fazit und Ausblick

Die Schwerpunktsetzung der Polizei Berlin zur Bekämpfung der Clankriminalität basierend auf dem Fünf-Punkte-Plan wurde auch im Jahr 2023 fortgeführt. Das LKA 734 ZAK BkS als zentrale Koordinierungs- und Analyseeinheit zur Bekämpfung des Phänomens hat sich in der dargestellten Komplexität bewährt.

Die Schwerpunktmaßnahmen

- gezielte Kontrolleinsätze,
- personenbasierte Ermittlungsarbeit sowohl
  - zur Aufklärung von Straftaten
  - zur Gefahrenvermeidung/-begrenzung als auch zur
  - Vermögensabschöpfung,
- operative Aufklärung sowie
- zentrale Koordinierung und Analyse

wurden fortgesetzt.

Bezüglich der dargestellten Daten zu gezielten Gewerbekontrollen ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahmen auch der Generierung neuer Erkenntnisse über kriminelle Strukturen sowie der Stärkung der subjektiven Sicherheit dienen. Der Blick darf sich hierbei nicht allein auf festgestellte Verstöße beschränken.

Der hohe Kontrolldruck und der ressortübergreifende Schulterschluss der Berliner Behörden im Rahmen von Verbundeinsätzen zeigten auch 2023 Erfolge. Die Anzahl der Einsätze und Verbundkontrollen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der stadtweiten Einsatzlagen, beispielsweise wegen des Nahostkonflikts, rückläufig.

In puncto Finanzermittlungen bleibt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur selbständigen Einziehung nach § 76a Abs. 4 StGB weiterhin zu erwarten. Das Urteil wird richtungsweisend für die Bekämpfung der Clankriminalität im gesamten Bundesgebiet sein. Aus polizeilicher Sicht bleibt zudem zu hoffen, dass Gesetzesänderungen hinsichtlich Bargeldobergrenzen und Beweislastumkehr in der Vermögensabschöpfung erfolgen. Die Strafverfolgungsbehörden würden hierdurch über effektive Mittel auch zur Bekämpfung der Clankriminalität verfügen. Detektierte Geldwäscheverdachtsfälle im vergangenen Jahr und zahlreiche Verflechtungen der Strukturen der Clankriminalität in legale Wirtschaftsfelder verdeutlichen, dass hier weiter dringender Handlungsbedarf besteht.

Die in Einzelfällen festgestellten Verflechtungen des islamistischen Spektrums und Personen, die der Clankriminalität zuzurechnen sind, unterliegen einem besonderen Augenmerk der Sicherheitsbehörden; hierzu erfolgt ein enger Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden.

Durch analytische Sonderauswertungen des LKA 734 ZAK BkS konnten Strukturen weiter erhellt und relevante Erkenntnisse im Phänomenbereich Clankriminalität gewonnen werden, wodurch erfolgreich Ermittlungen initiiert oder nachhaltig unterstützt wurden.

Die jährlich durchgeführte bundesweite Expertentagung sowie Dienststellenbesuche fördern die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Clankriminalität und ermöglichen den Austausch von Erkenntnissen und Strategien. Darüber hinaus bieten sie der Polizei Berlin die Möglichkeit, ihre Expertise im Bereich der Informationssteuerung und Einsatzkoordination weiterzugeben.

Die Polizei Berlin ist sich der Verantwortung bewusst, dass die Bekämpfung des Phänomens Potenziale der Stigmatisierung und Diskriminierung bietet. Die geltende Definition beschreibt deshalb explizit, dass die Zugehörigkeit zu einem „Clan“ nicht mit Clankriminalität gleichgesetzt werden darf. Die Polizei Berlin setzt dies konsequent um, indem ausschließlich kriminelle Personen in den Fokus genommen werden.

Die dargestellten Daten sollen der Öffentlichkeit einen Überblick zur Lage in Berlin im Phänomen Clankriminalität verschaffen sowie wesentliche Entwicklungen aufzeigen. Dies bezieht sich vorrangig auf sog. Hellfelddaten. Dem Phänomen immanent ist, dass von einem großen Dunkelfeld auszugehen ist. Bedeutsam für die nachhaltige Bekämpfung der Clankriminalität sind deshalb die darüber hinaus gewonnenen Strukturkenntnisse und darauf basierend erfolgende Maßnahmen. Die gezielte Analysearbeit und operative Aufklärung wird das Dunkelfeld weiter erhellen. Dies bleibt eine Schwerpunktaufgabe der Polizei Berlin.

Schwere und Intensität der Rechtsverstöße, Verflechtungen von illegalen und legalen Geschäftsaktivitäten, das Gebaren in der Öffentlichkeit – weiter zunehmend auch in digitalen Medien – erzeugen ein hohes Schadenspotenzial und beunruhigen die Bevölkerung. Ein gezieltes Vorgehen gegen Strukturen der Clankriminalität bleibt deshalb unabdingbar, auch um fortlaufend das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Die konsequente Verfolgung auch niedrigschwelliger Verstöße, wie etwa Ordnungswidrigkeiten, bleibt weiterhin ein wichtiger Baustein der Bekämpfung des Phänomens. Der Clankriminalität kann nur entgegengewirkt werden, wenn es gelingt im Schulterschluss vieler Sicherheitsakteurinnen und -akteure eine nachhaltige Fokussierung und Schwerpunktsetzung zu erreichen.

## 9 Anhang

Die Lagedaten für die Tabellen 9.1 und 9.2 wurden am 2. Januar 2024 mit Stand 31. Dezember 2023 auf Grundlage der Personen ermittelt, zu denen der EHW „Clankriminalität“ im POLIKS gespeichert ist.

Die nachfolgenden Tabellen bilden die Erfassungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ab.

### 9.1 Ordnungswidrigkeiten

**Tabelle 8**

<b>Erfassungsgrund</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Waffengesetz	37	37,76%
Ordnungswidriges Führen von Kfz unter Rauschmitteleinwirkung	15	15,31%
Falsche/Verweigerung Namensangabe	10	10,20%
Abstellen eines entstempelten Kfz/u.a. ohne Versicherungsschutz/Entstempelungsersuchen	8	8,16%
Unerlaubte Abgabe von Tabakwaren an Kinder/Jugendliche	7	7,14%
Preisangabenverordnung	6	6,12%
Sprengstoffgesetz	3	3,06%
Jugendschutzgesetz	2	2,04%
Straßenreinigungsgesetz	2	2,04%
Versammlungsgesetz	2	2,04%
Berliner Ladenöffnungsgesetz	1	1,02%
Landesdatenschutzgesetz	1	1,02%
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	1	1,02%
Mess- und Eichgesetz	1	1,02%
Nichtraucherschutzgesetz	1	1,02%
Umweltordnungswidrigkeit	1	1,02%
<b>gesamt</b>	<b>98</b>	<b>100%</b>

## 9.2 Polizeiliche Maßnahmen

**Tabelle 9**

<b>Erfassungsgrund</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Tätigkeitsbericht	267	27,70%
Amtshilfe	142	14,73%
Feststellungs-/Beobachtungsbericht	114	11,83%
Ereignis mit Bezug zum Straßenverkehr	89	9,23%
Gefährderansprache/ Gefährderermittlung	46	4,77%
Vorführungsbefehl u.a. erledigter	46	4,77%
Bericht an andere Behörden	45	4,67%
Verlustmeldung	43	4,46%
Ermittlungen	38	3,94%
Gefährdungslagebild	22	2,28%
Identitätsfeststellung	16	1,66%
Platzverweis	15	1,56%
Maßnahme nach dem ASOG	12	1,24%
Meldung nach dem Geldwäschegesetz	12	1,24%
Sicherstellung/ u.a. gefährlicher Gegenstände	9	0,93%
Tätigkeitsbericht Gewerbeüberwachung	9	0,93%
Tätigkeitsbericht Abschiebung	5	0,52%
Tätigkeitsbericht Profilierungsfahrt	5	0,52%
Gewaltschutzbeschluss	4	0,41%
Aufenthaltermittlung	3	0,31%
Haftbefehl u.a. erledigter	3	0,31%
Schutz privater Rechte	3	0,31%
Tätigkeitsbericht Nachtleben	3	0,31%
Wohnungsöffnung	3	0,31%
Aufenthaltsverbot	2	0,21%
Feuerschaden	2	0,21%
Anschlussgewahrsam	1	0,10%
Hinweiseintragung	1	0,10%
Umsetzung	1	0,10%
Vorläufige Unterbringung (PsychKG)	1	0,10%
Wasserschaden	1	0,10%
Zuführung Krankenhaus	1	0,10%
<b>gesamt</b>	<b>964</b>	<b>100%</b>

### Legende

ASOG: Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz

PsychKG: Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

## 9.3 Kontrolleinsätze – überprüfte Objekte

**Tabelle 10**

<b>Überprüfte Objekte</b>													
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	<b>gesamt</b>
<b>Objektart</b>													
Shisha-Bar	14	13	4	13	12	10	45	11	9	0	9	5	<b>145</b>
Lokale (Café/Bar/Restaurant)	6	29	12	29	22	10	6	11	8	9	19	1	<b>162</b>
Wettbüro/Spielstätte	1	0	1	4	2	1	1	1	0	0	0	1	<b>12</b>
Barber-Shop/Friseurgeschäft	1	0	6	1	2	2	9	0	0	0	1	3	<b>25</b>
Bordellartiger Betrieb	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>2</b>
Kfz-Gewerbe	0	0	1	0	1	0	4	1	0	0	0	0	<b>7</b>
<b>sonstige Objekte</b>													
Imbiss/Kiosk	0	6	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>7</b>
Juwelier	0	0	0	0	1	1	1	5	0	0	0	0	<b>8</b>
Bäckerei/Konditorei	0	0	1	0	0	0	2	0	0	0	0	0	<b>3</b>
Spätkaufbetrieb	3	3	1	11	7	9	4	4	2	0	7	6	<b>57</b>
Shisha-Shop	1	0	3	3	3	1	24	2	2	0	3	1	<b>43</b>
sonstige Einzelhandel	0	0	0	0	0	1	4	0	0	0	1	4	<b>10</b>
sonstige Gewerbe	0	0	0	0	3	0	1	0	0	0	0	1	<b>5</b>
<b>gesamt</b>	<b>26</b>	<b>53</b>	<b>30</b>	<b>61</b>	<b>53</b>	<b>35</b>	<b>101</b>	<b>35</b>	<b>21</b>	<b>9</b>	<b>40</b>	<b>22</b>	<b>486</b>
<b>behördlich geschlossen</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>20</b>

## 9.4 Kontrolleinsätze – Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeitenanzeigen

Tabelle 11

<b>Kontrolleinsätze</b>													
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	gesamt
<b>Strafanzeigen</b>	<b>39</b>	<b>41</b>	<b>22</b>	<b>40</b>	<b>25</b>	<b>52</b>	<b>34</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>24</b>	<b>3</b>	<b>324</b>
Körperverletzung	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	3
Eigentumsdelikte	3	1	1	2	0	0	2	2	0	0	2	0	13
Betrug	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	2
Verstöße WaffG	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	4
Verstöße BtMG	11	5	7	6	7	8	2	7	4	2	4	1	64
Verstöße AMG	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2
Beleidigung	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Steuer/Abgabenordnung	4	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0	7
unerlaubtes Glücksspiel	1	0	2	3	1	5	8	0	0	0	1	0	21
Widerstand	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2
Bedrohung	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Verkehrsstraftaten	11	5	2	10	9	7	4	3	4	6	8	1	70
Pflichtversicherung	1	1	4	2	1	5	2	3	6	1	0	0	26
Verstöße AufenthG	1	22	3	7	2	17	6	0	0	0	0	0	58
sonstige Strafanzeigen	6	5	1	8	4	8	9	0	1	0	7	1	50
<b>Ordnungswidrigkeiten</b>	<b>206</b>	<b>90</b>	<b>78</b>	<b>198</b>	<b>128</b>	<b>79</b>	<b>90</b>	<b>303</b>	<b>108</b>	<b>48</b>	<b>66</b>	<b>4</b>	<b>1.398</b>
WaffG	1	0	1	0	0	0	5	1	0	0	1	0	9
Gewerbe	4	11	4	2	7	6	2	1	1	5	25	0	68
Verkehr	191	65	70	196	116	58	79	301	107	41	40	4	1268
sonstige Ordnungswidrigkeiten	10	14	3	0	5	15	4	0	0	2	0	0	53
<b>erledigte Vorführungsbefehle</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>24</b>
<b>erledigte Haftbefehle</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>21</b>



## 9.5 Kontrolleinsätze – sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände

**Tabelle 12**

<b>Sichergestellte/Beschlagnahmte Gegenstände</b>													
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	gesamt
sonstige Betäubungsmittel (Verkaufseinheit)	11	2	1	0	0	91	1	3	0	0	0	0	<b>109</b>
Betäubungsmittel (Kugel)	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	<b>3</b>
DVT mit Betäubungsmittel	11	2	63	34	32	1	5	2	0	0	42	8	<b>200</b>
Tabletten Betäubungsmittel Reagenzgefäße mit Betäubungsmittel	0	0	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>33</b>
CBD Verkaufseinheit	50	0	110	134	33	63	0	0	348	0	9	0	<b>747</b>
Wasserpfeifentabak (in kg)	41,9	0	13	0	7,8	0	0	0	0	0	0	0	<b>62,7</b>
Personenkraftwagen BOWI	1	4	3	1	0	2	1	1	0	0	0	1	<b>14</b>
Kraftfahrzeug	1	0	0	0	1	1	1	0	0	1	1	0	<b>6</b>
PTB Waffe	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	<b>1</b>
sonstige Tabakerzeugnisse	225	0	650	0	0	0	110	0	27	0	5	0	<b>1017</b>
Glycerin (in l)	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>10</b>
Molasse (in kg)	0	0	65	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>65</b>
Stich-/Hiebwaffe	1	0	2	0	2	1	1	2	0	0	2	0	<b>11</b>
Zigarette	4260	0	1492	0	0	0	0	0	0	1200	0	0	<b>6952</b>
Elektrische Zigarette	396	0	0	109	0	15	17	0	189	0	434	0	<b>1160</b>
Platzpatrone	0	0	0	0	0	0	113	0	0	0	0	0	<b>113</b>
Geldspielgerät	1	0	2	11	0	30	1	0	0	0	4	0	<b>49</b>
Mobiltelefon	0	0	4	4	5	0	2	0	0	3	3	0	<b>21</b>
Personaldokument	2	3	0	1	0	4	0	0	0	0	0	0	<b>10</b>
Führerschein	2	0	0	0	1	0	1	1	0	0	1	0	<b>6</b>
Reizstoffsprüngerät	0	0	0	0	0	1	2	1	0	0	0	0	<b>4</b>
sonstige Gegenstände	26	2	3	103	1	25	1	5	4	2	6	3	<b>181</b>

Im Verlauf des Jahres 2023 wurde ein Bargeldbetrag in Höhe von 19.410,70 Euro beschlagnahmt.

Legende:

BOWI: Verfahren zur Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und Bußgeldeinzahlung

DVT: Druckverschlussstüte

PTB: Reizstoff-, Schreckschuss- oder Signalwaffe mit Prüfsiegel der physikalisch-technischen Bundesanstalt